

25.04.2024

Kleine Anfrage 3768

des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD

Leihmutterschaft: Wenn Kinder zur Ware werden

Die Leihmutterschaft stellt ein Verfahren der Reproduktionsmedizin dar, das durch künstliche Befruchtung außerhalb der Mutter ermöglicht wird. Dabei wird ein Embryo im Labor aus dem genetischen Material des beauftragenden Paares erzeugt und in die Gebärmutter einer Leihmutter übertragen, welche die Schwangerschaft austrägt. Diese Methode wird von hetero- und homosexuellen Paaren in Anspruch genommen, bei denen eine natürliche Schwangerschaft nicht möglich oder nicht gewollt ist.

Leihmutterschaft ist in Deutschland verboten. Das Auswärtige Amt äußert sich in diesem Zusammenhang mehr als eindeutig: „In Deutschland sind die im Zusammenhang mit Leihmutterschaft stehenden Tätigkeiten von Ärzten nach dem Embryonenschutzgesetz strafbar. Auch die Leihmutterschaftsvermittlung ist nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz unter Strafe gestellt“.¹

Ärzte in Deutschland dürfen somit keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Leihmutterschaft durchführen. Auch die Vermittlung durch deutsche Ärzte ins Ausland ist verboten und steht unter Strafe. Nicht strafbar machen sich hingegen die „Wunscheltern“.

Viele ausländische Vermittlungsagenturen nutzen diese rechtliche Grauzone aus, um auf speziellen Messen und Veranstaltungen verzweifelnde Paare anzulocken, die bereit sind, viel Geld für die Erfüllung ihres Kinderwunsches zu zahlen.

Das Verbot von Leihmutterschaft in Deutschland könnte sich jedoch bald schon ändern. So wurde vor einem Jahr von der Bundesregierung eine Kommission eingesetzt, die die Legalisierung von Eizellspende und „altruistischer“ Leihmutterschaft in Deutschland debattierte. Die Experten kamen zu dem Schluss, dass die Eizellspende ethisch vertretbar sei. In Bezug auf Leihmutterschaft ist die Situation jedoch komplexer. Die Empfehlung besagt, dass der Gesetzgeber die Vorschriften unter bestimmten Bedingungen lockern könnte, aber nicht dazu verpflichtet ist.²

¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/06-leihmutterschaft/606160> (abgerufen am 19.04.2024)

² <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/leihmutterschaft-wie-anbieter-aus-dem-ausland-verzweifelte-paaren-hoffnung-machen-a-801ac603-19ad-49ff-b0f7-a418fdee6f7b> (abgerufen am 19.04.2024)

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Leihmutterschaften wurden von Paaren aus Nordrhein-Westfalen im Ausland in Auftrag gegeben? (Bitte nach der Anzahl der Leihmutterschaften, dem jeweiligen Jahr und homosexuelle bzw. heterosexuelle Paarbeziehungen aufschlüsseln)
2. Gab es in der Vergangenheit auch Fälle, in denen Ärzte aus Nordrhein-Westfalen bei der Vermittlung von Leihmutterschaften ins Ausland involviert waren? (Bitte nach Anzahl und dem jeweiligen Jahr der Vermittlung für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)
3. Falls ja, wie wurden die beteiligten Ärzte aufgrund ihrer Aktivitäten im Bereich der Leihmutterschaft bestraft?
4. Wie wird das Verbot von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Leihmutterschaft sowie der Vermittlung durch Ärzte ins Ausland in Nordrhein-Westfalen kontrolliert?
5. Teilt die Landesregierung die Ansichten der Kommission in Bezug auf ihre Schlussfolgerungen, dass unter bestimmten Bedingungen eine Legalisierung der Eizellenspende und der Leihmutterschaft vertretbar wäre?

Zacharias Schalley